

# **ABWÄGUNG ZUR ÖFFENTLICHKEIT**

**Zur 26. Flächennutzungsplanänderung**

**„Tauschflächenverfahren Höngen, Biesener Feld III (N22)“**



**Gemeinde Selfkant – Ortslage Höngen**

Mai 2021

Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss

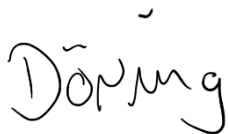
## IMPRESSUM

Auftraggeber:

Entwicklungsgesellschaft Selfkant  
Am Rathaus 13  
52538 Selfkant-Tüddern

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH  
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz  
T 02431 – 97 31 80  
F 02431 – 97 31 820  
E [info@vdh.com](mailto:info@vdh.com)  
W [www.vdh.com](http://www.vdh.com)



i.A. M.Sc. Jens Döring

Projektnummer: 20-087

## INHALT

<b>1</b>	<b>EINWENDER 1.....</b>	<b>1</b>
1.1	Mit Schreiben vom 30.11.2020.....	1
1.1.1	Flächenumwandlung.....	1

## LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, Offenlage, Erneute Offenlage, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>1 EINWENDER 1</b>		
<b>1.1 Mit Schreiben vom 30.11.2020</b>		
<b>1.1.1 Flächenumwandlung</b>		
<p>Ich bin nicht damit einverstanden, dass die Wohnbaufläche in Saeffelen für ein neues Baugebiet in Höngen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt werden.</p>	<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Um im Selfkant auch weiterhin neue Wohngebiete entwickeln zu können, müssen Bauflächen an anderer Stelle aufgehoben. Eine Wohnbebauung ist in Saeffelen an dieser Stelle nicht realisierbar. Diese Flächen sind aufgrund ihrer Lage nicht ohne erheblichen Aufwand und ohne große Eingriffe in die Natur und Landschaft zu erschließen. Um eine geordnete Entwicklung an anderer Stelle realisieren zu können ist es notwendig Teile dieser Bauflächen zurückzunehmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>